

Zusammenfassende Erklärung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Oldenburg in Holstein

**für den Bereich der alten Grundschule an der Hoheluftstraße,
zwischen der Straße an der Priesterwiese und der Hoheluftstraße**

1. Planungsziel

Der Bebauungsplan Nr. 11 wurde seinerzeit aufgestellt, um eine Bebauung des Gebietes mit Einfamilienhäusern zu ermöglichen und den Standort für die Schule abzusichern. Das Gebiet ist zwischenzeitlich vollständig mit Wohngebäuden bebaut, das Schulgebäude wird nicht mehr genutzt und steht leer.

Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes soll die Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes zu einem Wohn-/Bürogebäude oder ähnlichem gem. § 34 BauGB ermöglicht und somit ein weiterer Leerstand vermieden werden.

Des Weiteren soll der vorhandene öffentliche Fußweg, der über das Privatgrundstück führt entfallen und der Plan an die aktuelle Standortsituation angepasst werden, da der seinerzeit als zu erhaltend festgesetzte Baum nicht mehr vorhanden ist.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Auswirkungen auf die Umwelt durch eine Umnutzung sind gem. Umweltbericht nicht zu erwarten.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden geprüft und in abgewogener Form bei der Planung berücksichtigt.

4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten kamen nicht in Betracht, da auch zukünftig nicht mit einer Schulnutzung des vorhandenen Gebäudes zu rechnen ist.

Oldenburg, den **28. April 2015**

Stadt Oldenburg in Holstein


(Martin Voigt)
Bürgermeister



Aufgestellt:
Büro für Architektur und Stadtplanung
Dipl.-Ing. Peter Jacobsen
Hopfenmarkt 11
23758 Oldenburg in Holstein
06.05.2015